



Zulassungszertifikat CH-I-23498-00

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die folgende Bauart zur Eichung zugelassen:

<i>Gegenstand</i>	Radonmessgerät
<i>Typ</i>	RTM 1688-2
<i>Hersteller</i>	Sarad GmbH, Wiesbadener Str.10, D-01159 Dresden
<i>Antragsteller</i>	Econs Technology AG, Bachstrasse 33, CH-5034 Suhr
<i>Ordnungsnummer</i>	498

Zulassungszeichen

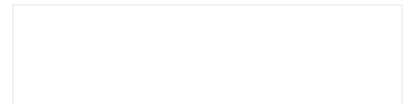


Gültigkeit Diese Zulassung ist bis am 31. Dezember 2033 gültig.
10 Jahre ab Ausstellungsdatum der Zulassung.

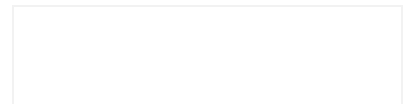
Die Bauart, Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 18. Juli 2023

Für die Prüfung Dr. Henri Baumann,
Bereich Mechanische Grössen und
ionisierende Strahlung



Freigabe durch Dr. Bobjoseph Mathew,
Vizedirektor,
Abteilung Gesetzliche Metrologie



Beilage zu Zulassungszertifikat CH-I-23498-00

1. Grundlagen

Die oben definierte Bauart ist zur Verwendung als Radonmessgerät im Sinne von Art. 22-24 der Verordnung des EJPD über Messmittel für ionisierende Strahlung vom 7. Dezember 2012 (SR 941.210.5) zugelassen.

2. Messmittel

2.1 Prüfgegenstand

Der RTM 1688-2 ist ein universeller Radon/Thoron Monitor, mit dem der gesamte Messbereich der Radonmessung abgedeckt werden kann. Die hohe Sensitivität, kombiniert mit dem Messverfahren der Alpha-Spektroskopie erlauben eine schnellstmögliche Messung auch bei geringen Radonkonzentrationen.

2.2 Betriebsumgebung

Angaben zu den Umgebungsbedingungen sind der Bedienungsanleitung des Herstellers zu entnehmen.

2.3 Informationsfluss und Datenintegrität

Die Daten werden auf dem Display des Messgerätes angezeigt oder können via USB-Schnittstelle ausgelesen werden. Auf dem Gerät können lokal bis zu 2047 Datensätze gespeichert werden.

2.4 Zugelassene Ausführungen

2.4.1 Beschreibung des Messsystems

Die Messtechnik basiert auf Alpha-Spektroskopie mit separater Berechnung der Radon- und Thoron-Konzentration. Der Detektortyp ist ein 4 x 200 mm² SI-Detektor mit HV-Kammern. Das Gerät verfügt über ein drei zeiliges Display und kann über eine Eintasten-Bedienung bedient werden.

2.4.2 Technische Daten

Die technischen Daten sind dem technischen Datenblatt des Herstellers zu entnehmen.

2.4.3 Software

Die Software zur Bedienung des Messgerätes und zum Auslesen der Daten heisst "Radon Vision" und kann kostenlos heruntergeladen werden.

2.4.4 Ausgabe der Werte / Messwertanzeige

Nebst Radon- und Thoronkonzentration werden auch die relative Luftfeuchtigkeit, sowie die Temperatur und der Druck registriert. Die Radonmessungen werden in zwei Modi "schnell" und "langsam" angezeigt.

2.4.5 Typenschild

Ein Typenschild vom Hersteller mit der entsprechenden Seriennummer ist auf der Rückseite des Gerätes zu finden.

2.5 Betriebsbedingungen

Die Betriebsbedingungen sind der Bedienungsanleitung des Herstellers zu entnehmen.

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-I-23498-00

3. Zulassungsinformationen

3.1 Auflagen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen gemäss den oben genannten Rechtsgrundlagen. Das Radonmessgerät RTM 1688-2 ist allgemein für die Messung der Radonaktivitätskonzentration zugelassen.

3.2 Wartung / Instandhaltung

Stellt der Betreiber Schäden oder Unregelmässigkeiten am Messmittel fest, so muss dieses so lange ausser Betrieb gesetzt und klar gekennzeichnet werden, bis die Schäden behoben sind. Der Betreiber darf keine Reparaturarbeiten oder Veränderungen am Gerät vornehmen. Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur durch die Herstellerfirma oder durch eine autorisierte Vertretung durchgeführt werden.

3.3 Bedienungsanleitungen

Die Bedienungsanleitung wird vom Hersteller zur Verfügung gestellt und gehört zum Lieferumfang des Gerätes.

3.4 Erhaltung der Messbeständigkeit

Die Massnahmen zur Erhaltung der Messbeständigkeit sind in der Verordnung des EJPD über Messmittel für ionisierende Strahlung vom 7. Dezember 2012 (SR 941.210.5) aufgeführt.

3.5 Änderungen der Bauart

Änderungen an der Bauart inklusive Anpassungen an der Software bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch METAS gemäss Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) Anhang 5, Ziff. 1.1.10.

3.6 Rechtsbelehrung

Dem genannten Antragsteller erwachsen aus dieser Zulassung keine rechtlichen Ansprüche. Die Nennung des Antragstellers weist lediglich darauf hin, an wen sich das METAS bei Problemen und Fragen richten muss und wer die Verantwortung bei auftretenden Nichtkonformitäten trägt.